



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Postfach 11 21 09, 20421 Hamburg

An die Bezirksversammlungen der Bezirke
Altona, Eimsbüttel, Wandsbek, Bergedorf und
Harburg

An die Bezirksamtsleitungen der Bezirke
Altona, Eimsbüttel, Wandsbek, Bergedorf und
Harburg

nachrichtlich:

Finanzbehörde Amt 6/Bezirksverwaltung
Beauftragte für den Haushalt der Bezirke Altona,
Eimsbüttel, Wandsbek, Bergedorf und Harburg

Amt Wirtschaftsförderung, Norddeutsche
Zusammenarbeit, Außen-, Agrar- und Tou-
rismuswirtschaft
Abteilung Agrarwirtschaft, Pflanzenschutzbehörde
Referat Pflanzenschutzamt, Wald, Jagd und Fi-
scherei

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

9. September 2019

Haushaltsvoranschlag 2021/2022:

Fachliche Vorabstimmung gem. § 37 Abs. 3 BezVG Forstliche Rahmenzuweisung (Produktgruppe 271.04)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Fachlichen Vorabstimmung bei der Haushaltsplanaufstellung 2021 / 2022 übersendet die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Abteilung Agrarwirtschaft, Pflanzenschutzbehörde als zuständige Fachbehörde für die Revierförstereien den Schlüsselvorschlag für die konsumtive und investive forstliche Rahmenzuweisung.

Der Schlüsselvorschlag entspricht den in den letzten Jahren abgestimmten und beschlossenen Verteilungsschlüsseln. Je Haushaltsjahr werden die Beträge wie folgt aufgeteilt (in Tausend Euro):

Bezirksamt	konsumtiv	Verpflichtungs- ermächtigung	investiv	Verpflichtungs- ermächtigung
Altona	38	13	18	5
Eimsbüttel	36	9	19	4
Wandsbek	178	50	56	13
Bergedorf	42	11	19	5
Harburg	141	30	37	9
Summe	435	113	149	36

Weitere Einzelheiten über die Herleitung der Schlüssel entnehmen Sie bitte den zwei beigefügten Anlagen. Hinsichtlich der Begründung für die Minderung der konsumtiven Mittel für das Bezirksamt Altona wird auf die immer noch zutreffende Antwort der BWVI an die Leiterin des Bezirksamtes Altona vom 4. Februar 2016 verwiesen.

Soweit die Erfahrungen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 ergeben, dass durch die Herabsenkung der Aktivierungsgrenze von 5 Tsd. Euro auf 800 Euro eine Um-

schichtung der benötigten Mittel von konsumtiv zu investiv erforderlich ist, bitte ich um Vorschläge für den Anteil der Mittel, die, in Abstimmung und nach den Vorgaben der Finanzbehörde ggfs. umgeschichtet werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

